

**MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN,
KULTUR UND INTEGRATION**

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Dorsch
Pressesprecherin
(kommiss.)
Telefon 06131 16-5183
Telefax 06131 1617-5183
stefanie.dorsch@mffki.rlp.de
pressestelle@mffki.rlp.de

Mainz, 04.07.2025

Nr. 121

Kulturförderung

Rheinland-Pfalz startet neues Förderprogramm für ehrenamtliche kulturelle Kleinprojekte

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt künftig mit dem neuen Förderprogramm „Ehrenamtliche Kulturelle Kleinprojekte“ kleinere Kunst- und Kulturvorhaben von ehrenamtlich getragenen Kulturvereinen. Das Programm bietet eine unkomplizierte und kurzfristige Fördermöglichkeit.

„Das kulturelle Leben in Rheinland-Pfalz ist stark von den zahlreichen ehrenamtlich geführten Kunst- und Kulturvereinen geprägt – besonders in den ländlichen Regionen, wo sie das kulturelle Angebot entscheidend bereichern. Dieses Engagement verdient unsere Anerkennung und Unterstützung. Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung haben wir einen deutlichen Bedarf an schnellen und unkomplizierten Fördermöglichkeiten für ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure festgestellt. Mit dem neuen Förderprogramm wollen wir dieser Nachfrage gerecht werden“, erklärt Kulturministerin Katharina Binz.

Gefördert werden kleinere Kunst- und Kulturprojekte, die in rheinland-pfälzischen



PRESSEDIENST

Gemeinden durchgeführt werden – von Theateraufführungen, Konzerten und Lesungen über Ausstellungen und künstlerische Workshops bis hin zu vielfältigen Kulturprogrammen. Es können Förderungen in Höhe von 500 Euro bis zu 2.000 Euro beantragt werden, dabei sollten die Gesamtkosten eines Projektes 10.000 Euro nicht übersteigen. Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der Kosten ist in Form von Eigenmitteln/Eigenleistungen zu erbringen. Förderfähig sind beispielsweise Honorare für Künstlerinnen und Künstler, Reise- und Transportkosten, Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungstechnik, Requisiten sowie Herstellung von Kostümen.

Die Antragstellung erfolgt über das digitale Antragsportal der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur. Antragsberechtigt sind ehrenamtlich geführte Vereine, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Pro Jahr und Verein kann jeweils ein Förderantrag gestellt werden, insofern noch keine anderweitige Förderung aus Landesmitteln im gleichen Kalenderjahr erfolgt.

Das Programm startet als Modellversuch im Juli 2025. Nach zwei Förderperioden bis Ende 2026 wird das Kulturministerium gemeinsam mit der Kulturstiftung die Erfahrungen auswerten und über eine Fortführung entscheiden.

Weitere Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu dem Programm:

<https://www.kulturstiftung-rlp.de/geschaeftsstelle-mainz/projektfoerderung/antragstellung-1>

Antragsportal: <https://kulturstiftung.antragsverwaltung.de/login.php>